

Der Glaubensverein hat im Jahre 1924 über 40 Millionen Lire, 8 Millionen mehr als im Vorjahr, eingenommen. Ende März wurden die Einnahmen vom Zentralrat in Rom unter die Missionen verteilt. Österreichs Anteil an der obigen Summe beträgt 300 Millionen österreichischer Kronen oder 30.000 S. Deutschland hat für den Glaubensverein im Jahre 1924 495.579·08 Reichsmark aufgebracht, wovon 338.136·08 Mark auf den Franziskus-Xaverius-Missionsverein in Aachen und 157.443 Mark auf den Ludwigsverein in München entfallen.

Die im Laufe der letzten Wochen abgehaltenen Missionskundgebungen in Stuttgart (Katholikentag), Steyl (Priester-Missionkurs, 1. bis 4. September), Budapest (Akademiker-Missionstagung, 19. bis 22. August), Sankt Ottilien (Missionskurs, 14. bis 18. August) u. s. w., sind sämtlich glänzend verlaufen und haben dem Missionswerke wieder zahlreiche neue Anhänger zugeführt.

Auch Österreich hat eine herrliche Missionskundgebung erlebt in den Tagen vom 3. bis zum 13. September anlässlich des goldenen Jubiläums des Bestandes der Gesellschaft des Göttlichen Wortes. Ein Großteil der österreichischen Missionsfreunde hat persönlich an den Jubiläumsfeierlichkeiten in St. Gabriel teilnehmen können, die anderen haben es im Geiste getan, alle aber in der dankbaren Überzeugung, daß den „Steylern“ die vollste Anerkennung und der innigste Dank gebühre, nicht nur der Österreicher, sondern der ganzen katholischen Welt!

Sammelstelle: Bisher ausgewiesen: 635·86 S. — Neu eingelaufen: a) Beim Verleger: 10 S. — b) Bei der Redaktion: Pfarrer Gerh. Tholen, Neuhonrath (Rhlde.) für die armen Armenier 32 M. = 54 S.

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 699·86 S. — Deo gratias! Um weitere gütige Spenden bitten dringendst der Verleger und die Schriftleitung.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Peter Sinthern S. J.

1. Amerika: Coolidge, Bryan, Geheimbünde, Statistisches, Alkoholverbot und Messe, Kulturfächtiges, das Schulgesetz in Oregon, Katholische Presse, der Affenprozeß in Dayton. — 2. Mexiko: Rückblick, gegenwärtige Lage. — 3. Tschechoslowakei: Statistisches, der Konflikt mit Rom, das Caeterum censeo. — 4. Internationales proletarisches Freidenkerprogramm. — 5. Die neueste deutsche Kulturfärbtlüte.

1. Amerika. Präsident Coolidge hat sich seine engeren Mitarbeiter aus acht verschiedenen Bekennissen ausgesucht: Staatssekretär Kellogg ist Episkopaler, Schatzamtssekretär Mellon Presbyterianer, Kriegssekretär Weeks Unitarianer, Generalanwalt Sargent Universalist, Generalpostmeister New Christian Disciple, Marinesekretär Wilbur Kongregationalist, Sekretär des Inneren Work Presbyterianer, Landwirtschaftssekretär Jardine Kongregationalist, Handelssekretär Hoover Quäker und Arbeitssekretär Davis Baptift. Einzig die Katholiken sind darunter nicht vertreten.

Über den Grund des seinerzeitigen Ausscheidens Bryans aus dem Kabinette Wilsons erfährt man jetzt, nach dem Tode Bryans, daß Bryan Wilsons Kriegserklärungsnote an Deutschland nicht gebilligt und eine

mildere Fassung gewünscht habe; auch bezüglich der Fassung der Note an Österreich-Ungarn bestanden Meinungsverschiedenheiten, zumal Wilson wiederholt die von Bryan entworfenen Noten nachträglich ohne dessen Wissen korrigierte und verschärfte. Für die Katholiken knüpft sich an den Namen Bryans die unangenehme Erinnerung, daß er es war, der mit Wilson durch Dick und Dünne ging, als Wilson durch die Feindseligkeiten gegen den fähigen und den Katholiken gutgesintnen Präsidenten Huerta diesen zum Verlassen seines Postens zwang und dadurch Mexiko der Revolution überantwortete, die im Grunde bis heute fortduert und sich durch ihre fanatische Katholikenverfolgung auszeichnet. Die treibenden Kräfte waren die politischen Absichten der Union auf Mexiko, die Begehrlichkeit der Oelkönige, der protestantische Sektengeist, dem das katholische Mexiko in der Seele verhaft ist, und die Umltriebe der Freimaurerlogen.

Die Geheimbünde spielen in Amerika eine große Rolle; Amerika ist das gelobte Land der Freimaurerei. Eine große Menge von Angaben darüber veröffentlichte der katholische Schriftsteller A. Preuß in seinem Werke „Dictionary of secret and other societys“. Die Auskünfte verschaffte er sich in 30jähriger, mühseliger Arbeit durch direkte Anfragen bei den betreffenden Brüdern, und, wo Antworten nicht zu erhalten waren, aus anderen glaubwürdigen Quellen. Zu diesen gehört das beste diesbezügliche Nachschlagebuch „The Encyclopedia of Fraternities“, das über 600 solcher Geheimbünde kennt. Vom Großmeister des Ku-Klux-Klans, Evans, erhielt er auf seine Anfrage die Antwort: „Es ist mir unmöglich, Ihnen etwas mitzuteilen, da unsere Organisation ganz geheim ist und wir nicht dafür sorgen, daß in der Presse uns betreffende Notizen erscheinen.“ Der von Irlandern gegründete Bund der „Ritter der Gerechtigkeit“ ist von den Gründungsgrundzügen etwas abgewichen und enthält Bestimmungen, die für einen strengen Katholiken nicht annehmbar sind. Die Kolumbusritter dagegen seien im Grunde keine geheime Gesellschaft; Preuß spendet ihren Verdiensten hohes Lob. Die Kolumbusritter selbst haben wiederholt geheime Gesellschaften, die unter ihrem Namen auftraten, als nicht zu ihnen gehörig bezeichnet. Das für uns befremdende Zusammensehen der Kolumbusritter mit Mitgliedern von Logen und Sektengesellschaften erklärt Preuß aus dem Bestreben, das gewalttätige Vorgehen des Ku-Klux-Klans durch Zusammensehen aller übrigen Elemente zu bekämpfen. Aus dieser Auffassung sei auch die Rede des Bischofs Schrembs von Cleveland vor den Mitgliedern der jüdischen B'nai-Berith-Loge zu erklären, in der er gleichfalls gegenüber den verschiedenen Anschlägen das friedliche Zusammensehen aller Staatsbürger empfahl. So wie wir die B'nai-Berith-Leute kennen gelernt haben — Kurt Eisner und mehrere seiner Revolutionsgenossen gehörten zu ihnen — floßen diese stillen Brüder uns nicht das gleiche Vertrauen ein.

Unter 114 Millionen Bewohnern der Union zählt P. L. Ahmann S. J., San Francisco, etwa 23 Millionen Katholiken, $8\frac{1}{2}$ Millionen Methodisten, 8 Millionen Baptisten, je $2\frac{1}{2}$ Millionen Presbyterianer

und Lutheraner, eine halbe Million orientalischer Schismatiker u. s. w.; die Anhänger der etwa 400 Sekten überschreiten nirgends die halbe Million. Eine Statistik ist schwer anzulegen, da viele protestantische Eltern ihre Kinder nicht mehr taufen lassen, sondern ihnen es freistellen, sich später selbst ein Bekenntnis zu wählen, was wiederum nicht alle tun. Von den $3\frac{1}{2}$ Millionen Juden sind kaum eine halbe Million Mitglieder der Synagogen. In dieser heilosen Zerrissenheit gewinnt die katholische Kirche, auch zahlenmäßig die stärkste amerikanische Glaubensgemeinschaft, täglich an Ansehen.

Das Alkoholverbot, das seit seiner Gesetzwerdung die sonderbarsten Blüten treibt, sollte nach der Absicht nicht weniger seiner Verfechter eines schönen Tages als Waffe gegen den Messwein, und damit gegen den katholischen Gottesdienst geschmiedet werden. Der Ku-Klux-Klan hat jüngst dieses Schwert aus der Scheide gezogen. Auf seine Anzeige hin wurden in der Forsyt Street in New York größere Mengen von Messwein beschlagnahmt, als sie eben an die verschiedenen bischöflichen Kurien zur Versendung kommen sollten. In Kalifornien wurden sogar mehrere katholische Priester wegen angeblicher Uebertretung des Alkoholverbotes verhaftet. Der neue Gouverneur von Colorado, Cl. J. Morley, bezeichnete es als einen Mißbrauch, daß das Alkoholverbot eine Begünstigung für die Verwendung von Messwein enthalte. Durch einen Gesetzesvorschlag suchte er diese „Lücke“ im Gesetz auszufüllen und die Verwendung von alkoholischen Getränken für sakrale Zwecke zu verbieten. Den Katholiken schlossen sich in ihrem Widerstande die Episkopalen an; nachdem der Antrag mit verschiedenen Zusätzen versehen worden war, wurde er an den Ausschuß zurückgewiesen, aus dem er keine Auferstehung mehr feiern wird. Bekanntlich hat auch der österreichische Episkopat auf seiner Vollversammlung im November 1917 der modernen Abstinenzbewegung gegenüber seine Stellung folgendermaßen gezeichnet: „Die sogenannte Alkoholfrage, d. i. die Frage nach dem erlaubten Genuss alkoholhaltiger geistiger Getränke, ist in erster Linie eine religiös-sittliche, nicht eine hygienische oder wirtschaftlich-soziale. Maßgebend für ihre Lösung ist darum nicht an erster Stelle das angebliche Resultat der Wissenschaft unter dem Schlagwort: Alkohol ist Gift, das in seinen letzten Konsequenzen gegen das Dogma der heiligsten Eucharistie gerichtet erscheint.“ — Uebrigens hat der Senat von Kalifornien das Aufmalen der Ku-Klux-Klan-Zeichen (K. K. K.) für strafbar erklärt.

Die Kulturmäpfer in den Vereinigten Staaten ruhen nicht. In Colorado wollten sie durch ein Gesetz alle Waisen zwangsläufig in die Staatschule stecken; das Gesetz wurde abgelehnt. In New York machen die Kommunisten verzweifelte Anstrengungen gegen „den Versuch eines moralischen Zwanges, mit dem man die die Staatschulen besuchenden Kinder zwingen will, an dem unter Kontrolle der organisierten Kirchen stattfindenden Religionsunterricht teilzunehmen“; dieselben Leute, die in Russland nicht durch moralischen, sondern durch physischen Zwang die Kinder zum bolschewistischen Atheismus zwingen. In Indiana haben

die Ku-Klux-Klaner ein Gesetz durchgesetzt, das den Lehrern in den öffentlichen Schulen das Tragen eines besonderen religiösen Gewandes verbietet; das Verbot religiöser Abzeichen gelang ihnen nicht durchzusetzen. Der Senat von Michigan — etwas Erfreulicheres — lässt in Zukunft seine Sitzungen mit Gebet von Geistlichen der verschiedenen Konfessionen eröffnen, während in den meisten Staaten ein bestimmter Parlamentsgeistlicher angestellt ist; in Senat und Unterhaus von Michigan haben dementsprechend auch mehrfach schon katholische Geistliche das Eröffnungsgebet gesprochen. In Indiana hat der Ku-Klux-Klaner Senator Sims einen Gesetzesvorschlag eingebracht, welcher die Bibellesung ohne Kommentar und den Unterricht in der Verfassungsurkunde in den Staatschulen für obligatorisch erklärt; eine Minderheit trat für die Vorlage ein, die Mehrheit will sie auf unbestimmte Zeit vertagt wissen. In dem kulturmäßigigen Parlament von Oregon brachte ein Senator gleichfalls einen Antrag auf Beschaffung ausgewählter Bibelstellen zwecks Lesung in den Staatschulen und auf Schaffung einer Kommission zur Auswahl der Bibelstellen ein; ein Katholik, ein Mitglied der Christian Science, und vier Protestanten der verschiedenen Bekennisse sollen der Kommission angehören; der Urheber der Bill verspricht sich davon gute moralische Erfolge und Achtung vor dem Gesetz, was durch den konfessionellen Unterricht nicht erreicht werden könne; die Behandlung des Antrages in der laufenden Session wurde verhindert. In Ohio wurde tatsächlich ein Gesetz beschlossen, das für die öffentlichen Schulen eine tägliche Bibellesung vorschreibt; der Gouverneur hat jedoch sein Veto dagegen eingelegt, indem er die Hoffnung ausspricht, daß „Ohio hoffentlich nie die Grundsätze der bürgerlichen oder religiösen Freiheit verleugnen werde, die unsere Regierung zu einem Vorbild für die ganze Welt gemacht haben“. Pennsylvania bereitet ein Gesetz vor, nach dem den Kindern in den Staatschulen Gelegenheit zum Religionsunterricht gegeben werden soll; der Schulleiter muß auf Verlangen der Eltern oder der Verwandten den Kindern die Teilnahme am Religionsunterricht ermöglichen, wobei es seinem Befinden überlassen bleibt, die geeigneten Stunden dafür zu bestimmen.

Das vielumstrittene Schulgesetz in Oregon ist gefallen. Der im Kulturmäßigigen Staat Oregon hat bekanntlich am 7. November 1922 ein Gesetz beschlossen, nach dem alle Kinder von 8 bis 16 Jahren nur mehr die Staatschule besuchen dürfen; das würde die Unterdrückung aller katholischen Schulen bedeuten. Die Katholiken wehrten sich dagegen aus allen Kräften, viele Protestanten und Juden schlossen sich ihnen an. Einer der betroffenen Orden, die „Schwestern von den heiligen Namen Jesu und Mariä“, so wie die protestantische Militärakademie von Hill reichten beim Distriktsgericht die Klage ein; das Gericht entschied zugunsten der Kläger: der Staat habe kein Recht, die Privatschulen der genannten Gesellschaften zu schließen und die Unterrichtsfreiheit zu unterbinden.

Nun appellierte der Staat Oregon an den Obersten Gerichtshof, da das Recht des Staates gegenüber Minderjährigen unbeschränkt sei

und die religiöse Freiheit keine Garantie in der Verfassung habe. Es heißt in der langen Klageschrift: „Den Minderjährigen gegenüber befindet sich der Staat in der Lage eines parens patriae und kann eine unbeschränkte Oberaufsicht und Kontrolle über ihre Verträge, ihre Beschäftigung und ihr Verhalten, sowie über die Freiheit und das Recht derjenigen ausüben, die mit ihnen zu tun haben wollen.“ Bezuglich der religiösen Freiheit heißt es: „Die Bundesverfassung garantiert die Religionsfreiheit den Bürgern der verschiedenen Staaten nicht. Sie verbietet nur, daß der Kongreß ein Gesetz in Kraft erklärt, das eine Religion errichtet oder deren freie Ausübung verbietet. Eine Behauptung, daß ein Statut eines Staates die religiöse Freiheit eines Bürgers verletzt, wirft daher keine bundesrechtliche Frage auf. Die Bücher enthalten eine ganze Reihe von Fällen, in denen die Klage vorgebracht wird, die religiöse Überzeugung einer Partei hätte sie veranlaßt, das Gesetz zu durchbrechen und aus diesen Prämissen der Schluß gezogen wird, die in Frage stehenden Gesetze seien unkonstitutionell. Die Gerichtshöfe haben sich überall geweigert, sich dieser Ansicht anzuschließen. Wenn der Staat das Recht hat, die Kinder zum öffentlichen Schulunterricht zu verpflichten, so hat er ebenso das Recht, die Bedingungen aufzustellen, unter denen davon dispensiert werden kann; die einzige Beschränkung, die die Verfassung für dieses Recht vorsieht, besteht darin, daß dabei keine ungerechte Unterscheidung gemacht wird, sondern das gleiche Recht einheitlich auf alle Personen angewendet wird.“

Der Oberste Gerichtshof schloß sich dieser Rabulistik nicht an; er hat am 1. Juni 1925 den Staat abgewiesen und das Gesetz als verfassungswidrig erklärt, da es ein Eingriff in die Freiheit der Eltern sei, die das Recht haben, die Erziehung ihrer Kinder selbst zu bestimmen. Die große Mehrheit der amerikanischen Presse hat diese Entscheidung mit sichtlicher Genugtuung aufgenommen.

Die katholische Presse findet eifrige Förderung. Die Bischofskonferenz hat im September 1923 den Sonntag nach dem Feste des heiligen Franz von Sales zum Presessonntag und den Monat Februar zum Pressemonat bestimmt; Admiral Benson, der Vorsitzende des über 1000 Organisationen umfassenden „Nationalrates katholischer Männer“ gab in diesem die Anregung, ein oder mehrere Male im Februar die Wochenabende des Vereines als Presseabende zu halten; Bischof Devitt von Harrisburg, der Leiter der Presseabteilung der „National Catholic Welfare Conference“ (so heißt die große Katholikenorganisation jetzt; also nicht mehr das missverständliche „Council“ und auch nicht mehr „Comitee“, was zuerst an die Stelle von Council getreten war) unterstützt lebhaft den Vorschlag, es genüge nicht, nur die katholische Zeitung der Diözese zu abonnieren, die Katholiken müssen trachten, die Bedürfnisse der katholischen Presse zu verstehen, sich mit ihrem gegenwärtigen Fortschreiten und mit den Möglichkeiten für ihre Weiterentwicklung zu einer achtunggebietenden Macht bekannt zu machen; die Bischofskonferenz selbst fordert alle katholischen Zeitungen auf, dem Pressedienst des Zentral-

Komitees als Abonnenten beizutreten und empfiehlt allen Priestern, in ihren Pfarreien, Schulen und Vereinen die von diesem Pressedienst herausgegebenen Veröffentlichungen zu benützen.

Der Affenprozeß in Dayton hat viel Staub aufgewirbelt. Der Lehrer Scopes, der von der gesinnungsverwandten Presse diesseits und jenseits des großen Teiches taxfrei zum „Universitätsprofessor“ befördert wird, hatte vor Kindern in der Schule die Abstammung des Menschen vom Affen gelehrt; damit hatte er sich gegen ein dies verbietendes Gesetz des Staates Tennessee vergangen. Deshalb stand er in Dayton vor dem Richter Raufton, einem Gegner der Entwicklung Lehre, und dem ehemaligen Staatssekretär Bryan als Staatsanwalt. Der Prozeß zog ungezählte Schaulustige nach Dayton und drohte die ganze amerikanische Nation im allgemeinen und die Presbyterianer, Wesleyaner und Baptisten insbesondere in zwei Teile zu spalten. Bryan pries sich glücklich, daß „sein Entschluß, gegen die Heranbildung ungläubiger Geschlechter zu kämpfen, eine derartige öffentliche Weisheit erlangt habe“; er hielt in Dayton mehrere öffentliche Reden, betete mit dem Volke und kündigte an, daß die Sätze der Bibel in die Konstitution der Vereinigten Staaten aufgenommen werden.

Die theoretischen Ausführungen der recht ungeschickten und anmaßenden Verteidiger zugunsten der Entwicklung Lehre im allgemeinen und der Affenabstammung des Menschen im besonderen wurden als nicht zur Sache gehörig erklärt, da es sich um ein positives Gesetz des Staates Tennessee handle und Scopes dieses Gesetz übertreten habe. Gegen das Gesetz selbst könne so wenig eine Einwendung erhoben werden, wie gegen das Gesetz des Staates Nebraska, das in der Schule nur die englische Sprache zulasse. Auch von einer Vergewaltigung der Gewissensfreiheit könne nicht die Rede sein; kein Gesetz zwinge Scopes, eine Staatsanstellung anzunehmen, wenn sein Gewissen ihm vorschreibe, die Entwicklungstheorie zu lehren; er könne, wenn er wolle, an anderen Schulen lehren; in den Staatschulen habe er sich nach den Gesetzen des Staates zu richten.

Der Verteidiger richtete an Bryan zahllose Fragen: ob er an die Wunder der Bibel glaube, an die Sintflut, an den Stillstand der Sonne auf Befehl Joses, an das Jonaswunder, und ob er glaube, daß umgedreht auch Jonas den Hai hätte verschlingen können. Bryan gab ihm zu verstehen, daß er sich über all die tausend Fragen, die ein Narr stellen könne, nicht den Kopf zerbrechen wolle; dem Vorsitzenden ging endlich die Geduld aus und er schnitt schließlich alle weiteren derartigen Erörterungen mit der Erklärung ab, hier sei doch kein Affentheater und kein Zirkus. Schluß: Scopes wird zu 100 Dollar verurteilt, Milliardärstöchter bieten ihm ihre Hand und seine Freunde wollen ihm eine Universitätsprofessur verschaffen, wo er für seine aus Zehnpfennigbrochüren geschöpfte Weisheit aufmerksame Zuhörer finden wird. In ernsten Kreisen der Union beginnt man sich Sorge zu machen über die Schulzerstörer und über den Ansturm weiter Kreise gegen den Gottesglauben.

2. Mexiko. Den protestantischen Yankees ist das katholische Mexiko immer ein Dorn im Auge gewesen. Protestantischer Fanatismus, Freimaurerei, politische Absichten, Petroleumkönige und Präsidenten teilen sich in der Union in das traurige Verdienst, Mexiko nicht zur Ruhe kommen zu lassen und es von einer Revolution in die andere zu jagen. Amerikaner sind es, die das freimüttig festgestellt haben.

Der erste von den 300 Aufständen, die ihm seitdem gefolgt sind, durch den der Eintagskaiser Augustin Iturbide mit Waffengewalt von einer Minderheit gestürzt wurde (19. Juli 1824), war das Werk der aus den Vereinigten Staaten importierten Freimaurerei und des Präsidenten Monroe, dessen Vertrauensmann Poinsett, gleich ihm fanatischer Katholikenhasser, es in Mexiko so bunt trieb, daß die Regierung selbst ihn abberufen mußte. Als das Volk sich gegen die unselige Konstitution vom 5. Februar 1857 erhob, war es wiederum die amerikanische Flotte, die den gewalttätigen Juarez schützte und ihm von Veracruz aus die Rückkehr nach Mexiko ermöglichte. Den Einflüssen der amerikanischen Logen war es zuzuschreiben, wenn die von den Konservativen Mexikos ins Land gerufenen Franzosen unter Bazaine sich zurückzogen und den unglücklichen Kaiser Max den Augeln der Juarezleute überließen. 1867 war die Revolution wieder siegreich und Juarez rief amerikanische protestantische Missionäre ins Land. Bald folgte der Präsident Porfirio Diaz, vom Volke kurz Don Porfirio genannt, der Ordnung und Autorität wiederherstellte und während einer mehr als dreißigjährigen Diktatur das Land zu großer wirtschaftlicher Blüte brachte. Unter Diaz blieben die kirchenfeindlichen Gesetze bestehen, sie wurden aber mit Maß gehandhabt und überall konnten die von der Revolution vernichteten katholischen Schulen wieder neu er stehen.

Da erhob unter nordamerikanischem Einfluß und gestützt von der Neuyorker Hochfinanz Madero aufs neue das Banner der Revolution und zwang Diaz, das Land zu verlassen. Madero, den das Volk nur den Petroleumpräsidenten nannte, weil er nur ein Agent der amerikanischen Petroleumkönige war, hatte sich in kürzester Zeit unmöglich gemacht. Die Hoffnung Mexikos in diesem Augenblicke war Victoriano Huerta, den seine Vorgeschichte, seine Beziehungen, seine persönlichen Ideen und seine außerordentlichen Fähigkeiten als den geeigneten Mann erscheinen ließen, die Revolution zu bekämpfen und die überliefernten, d. h. katholischen Einrichtungen wieder zur Geltung zu bringen. Derjenige, der das verhinderte, der Huerta unmöglich machte und ihn zum Verlassen des Landes zwang, war Wilson, dessen persönlicher Gesandter Lind in Mexiko dieselbe Rolle spielte, wie einst Poinsett, der Gesandte des Präsidenten Monroe. Wilson lieferte das Land den für die Wünsche der Petroleumkönige gefügigeren Generälen Carranza, einem Fanatiker, und Villa, geradezu einem Banditen, aus. Diese beiden leiteten 1914 in Mexiko jene blutige Katholikenverfolgung ein, von der man nicht ohne Grund gesagt hat, daß sie die diokletianische Verfolgung in den Schatten stelle. Dann wieder wandte Amerika seine Gunst dem General

Obregon zu, der von der Union Munition und Waffen bezog und die protestantischen amerikanischen Prediger in jeder Weise bevorzugte und förderte. Nach dem Gesetz, mit dem man die schmähliche Ausweisung des päpstlichen Nuntius begründete, hätte Obregon diese Prediger als Fremde ausweisen müssen. Statt dessen empfing er sie in feierlicher Audienz und übertrug ihnen einflussreiche staatliche Stellen im Gesundheitsamt, in der Verwaltung der sozialen und namentlich der schulpolitischen Angelegenheiten.

Kommen wir zur Gegenwart. An die Stelle Obregons ist nun als Präsident der radikalsozialistische General Calles getreten. Unter ihm nimmt die Katholikenverfolgung wieder größeren Umfang und gehässigere Formen an. In Aquas Calientes drangen bewaffnete Radikale nach Zerstörung der Telephonleitung in den bischöflichen Palast ein und wollten den Bischof Valdespinos unter Vorhalt von Waffen zwingen, dem katholischen Glauben abzuschwören und Sozialist zu werden, da „Christus der erste Sozialist“ gewesen sei. Der Palast war von Gleichgesinnten umstellt, was aber gerade die Aufmerksamkeit des Volkes auf sich zog; die Leute erschienen in Massen und die Eindringlinge hielten es für klüger, das Weite zu suchen.

Im Vertrauen auf die Rückendeckung der sozialistischen Zentralregierung lassen die allmächtigen Gouverneure der einzelnen Staaten ihrer Verfolgungssucht freien Lauf. So sind in der Diözese Tabasco alle Kirchen geschlossen, von der historischen Kathedrale San Juan Bautista in der Hauptstadt bis zur bescheidensten Kapelle an den äußersten Grenzen des Staates. Pascal Diaz, der Bischof der Diözese, weilt in Mexiko als Verbannter; er darf in seine Diözese nicht zurück und seine Amtsverrichtungen nicht wieder aufnehmen, wenn er nicht — heiratet; denn nach Artikel V der Verfassung sind alle religiösen Gelübde verboten. Nur drei Priester halten sich in der großen Diözese noch im Verborgenen auf; sie dürfen nicht öffentlich die Messe lesen, nicht taufen, keine Trauungen vollziehen, keine Sakramente spenden. Das Volk muß der Verkündigung des Wortes Gottes entbehren und die Kinder wachsen ohne jede religiöse Unterweisung auf.

Um den Spaltpilz in die Reihen der Katholiken zu tragen, hat die Regierung von Mexiko mit Hilfe amerikanischer Sektenprediger sich eines alten, über 70 Jahre zählenden Mannes, der schon zweimal im Irrenhause war, bedient, um eine schismatische Kirche, die „Apostolische Kirche von Mexiko“ zu gründen, deren „Patriarch“, vorläufig ohne Priester, José Jaquin Perez ist. Calles selbst hat ihm in der Hauptstadt die altehrwürdige, hochverehrte Kirche de la Solidad ausgeliefert und ihm noch weitere Kirchen versprochen. Überhaupt nimmt der Staat das Eigentumsrecht an allen Kirchen in Anspruch. Bischof Barate von Huejutla, dem sich die anderen Bischöfe angegeschlossen haben, hat einen Kreuzzug gegen die Häresie verkündet; die katholischen Damen von Mexiko sind bei Calles vorstellig geworden, ohne Erfolg. Auch sonst werden gegen die thranische Regierung die schwersten Anklagen vor-

gebracht, aber kein Richter und kein Gerichtshof will sie hören. Der Gouverneur Canabal von Tabasco allein hat so viele und so schwere Verlegerungen des gemeinen Rechtes begangen, daß fünf mutige katholische Laien aus Tabasco allen Einschüchterungen und Drohungen zum Trotz dem Nationalkongreß in Mexiko eine Denkschrift überreichten, die in aller Form in nicht weniger als 36 Fällen den Gouverneur gewalttätiger Angriffe, gesetzwidriger Beschlagnahmen, mehrerer Morde und Räubereien und anderer Verbrechen gegen die persönliche Freiheit anklagte. Die Beziehungen zum Heiligen Stuhle sind in diesem Augenblick noch nicht unterbrochen, obschon der Nuntius Cimino zur Wiederherstellung seiner Gesundheit Mexiko auf einige Zeit verlassen hat. Auch die Kommunisten Moskauer Marke scheinen in Mexiko an der Arbeit zu sein; wenigstens besagt eine Nachricht aus New York vom Juli d. J., daß es in Tampico und Veracruz zu neuen kommunistischen Umsturzversuchen gekommen sei; die Ausrufung der Sowjetregierung sei aber an der Treue von Flotte und Armee gegen den Präsidenten Calles gescheitert. Daneben laufen heftige Beschwerden des Präsidenten Calles gegen nordamerikanische Einmischung in die inneren Verhältnisse Mexikos; sie werden kaum tragisch zu nehmen sein.

3. Tschechoslowakei. Aus mehreren amtlichen Statistiken ergibt sich folgender Überblick über die Verteilung der Konfessionen in diesem Staate: Gesamtbevölkerung 13,613.172 Seelen (6,599.503 Männer, 7,053.699 Frauen). Römisch-katholisch sind davon 93·4%; auf Böhmen entfallen 70·9% oder 5,216.180 (von den 4,382.788 Tschechen 3,108.380, von den 2,173.239 Deutschen 2,048.101); auf Mähren und Schlesien 89·7% oder 2,079.954 (2,103.133 Tschechen, 760.671 Deutsche); für die Slowakei sind 76·4% angegeben, die absolute Zahl fehlt. Konfessionslos sind im ganzen Staate 724.608 Personen (in Böhmen 658.084, darunter 97·26% Tschechen, 2·2% Deutsche; in Mähren 49.026, in Schlesien 9405, in Mähren-Schlesien zusammen 95% Tschechen, 2·4% Deutsche; in der Slowakei 6814, darunter 94% Tschechen, 2·61% Deutsche; in Karpathorfußland 1179, darunter 90% Tschechen, 1·2% Deutsche), im ganzen 703.116 Tschechen (404.148 Männer, 298.968 Frauen) und 15.986 Deutsche (9937 Männer, 6049 Frauen), die übrigen Konfessionslosen gehören anderen Nationalitäten an. Sowohl in Böhmen als auch in Mähren und Schlesien weisen die überwiegend deutschen Bezirke keine namhaften Verluste für die Kirche auf. Zu der rund eine Million Konfessionsloser muß man noch die etwa 800.000 Anhänger der tschechoslowakischen Sektenrechnen, die ja schließlich nur eine national gefärbte Abart der Konfessionslosigkeit darstellen. Somit dürfte sich die Zahl der Freidenker bei 13½ Millionen Einwohnern auf etwa 1½ Millionen belaufen, eine immerhin traurige Zahl, die jedoch nicht zu übertriebenen Befürchtungen Anlaß zu geben braucht, wenn die 93·4% Katholiken fest zusammenhalten und den Terrorismus dieser kleinen Minderheit, die die ganze Staatsverwaltung an sich gerissen hat, brechen. — Nicht eine bloße Geste, sondern eine mutige Tat war die von Rom verfügte Abreise des

Nuntius von Prag aus Anlaß der offiziellen Beteiligung des Präsidenten Masaryk und der Regierung an den vollständig auf die antikatholische Note eingestellten Husfeierlichkeiten. Nur als Literaten und Nationalhelden, so hieß es bei der Einführung des Festes, wolle man Hus ehren. Es ist aber von vornherein ein Kunststück, bei einem Manne wie Hus den Literaten und Nationalhelden einerseits und den religiösen Revolutionär auseinander zu halten. Präsident und Regierung haben dieses Kunststück nicht fertig gebracht, es auch gar nicht versucht. Von der Burg, wo Masaryk sitzt, vom Ministerium des Neuzern und den ganzen Weg entlang vom Hradchin bis zum Altstädter Ring wehte überall die alte Hussitenfahne, der rote Kelch im weißen Feld. Bei der Feier, zu der der Präsident sich von den offiziellen Persönlichkeiten, dem Zeremonienmeister, dem Kanzler und dem Ministerpräsidenten begleiten ließ, wurde ein Manifest verlesen, das an eindeutiger Schärfe gegen Rom nichts zu wünschen übrig ließ. Man war in Prag genau unterrichtet, daß der Nuntius, falls die Husfeierlichkeiten einen religiösen Charakter tragen sollten und der Präsident und die Regierung sich trotzdem daran beteiligen würden, Prag verlassen werde. Und so geschah es.

Die Husfeier war aber nur der letzte Tropfen, der das Glas zum Ueberlaufen brachte. Seit fünf Jahren saß der Apostolische Nuntius in Prag und hatte von Seite der Regierung namentlich in der so wichtigen Frage der Bischofs ernennung in der Slowakei nicht das geringste Entgegenkommen gefunden. Seit dem Umsturz ist das ganze Gebiet der Slowakei ohne Bischof. Der Vatikan war bereit, der Regierung seine Kandidaten namhaft zu machen und keinen zu ernennen, gegen den die Regierung aus Gründen der Staatsraison berechtigte Einwände erheben würde. Umsonst! Die Regierung begnügte sich, gegen die vorgeschlagenen Kandidaten — es waren durchwegs solche, die vom alten Regime verfolgt und selbst eingekerkert worden waren — zu protestieren, ohne Gründe für den Widerstand bekanntzugeben. Der Vatikan kam der Regierung abermals entgegen, indem er die Administratoren der slowakischen Diözesen nur zu Weihbischöfen ernannte. Auch in der Feiertagsfrage kam der Vatikan entgegen und forderte nur, daß der Husstag nicht als religiöser Feiertag gefeiert werden sollte; die Regierung sagte zu — und hielt nicht ihr Wort.

Rom kann warten, und wird warten. „Der Vatikan“, so erklärte der Abgeordnete Dr Kovalík von der slowakischen Volkspartei, „ist eine ungeheure geistige Macht auf der ganzen Welt, und selbst Frankreich mußte es sich gut überlegen, die Beziehungen zum Vatikan abzubrechen. Die katholische Kirche ist patriotisch gesinnt, und deshalb ist es erforderlich, daß die elf Millionen Katholiken in der Republik beim Vatikan vertreten sind.“ — Das Caeterum censeo. Eine Buzschrift aus Prag an die „Reichspost“ bemerkt nach einem Hinweis auf die erdrückende zahlenmäßige Ueberlegenheit der Katholiken gegenüber dem kleinen Häuflein der Kirchenstürmer: „Um zu verstehen, wie trotz dieser Ziffern die allgemeine Staatsraison akatholisch und die Gesetzgebung ausge-

sprochen antikatholisch gerichtet ist, muß man wissen, daß einerseits der Einfluß der Feinde der Kirche in den Staatsämtern und an den höchsten Regierungsstellen vorherrschend ist und daß sich die kulturell wichtigsten Ministerien in ihren Händen befinden, andererseits die Masse der Katholiken von einer erschreckenden Passivität erfüllt ist oder glaubt, ungestraft die nationalen und wirtschaftlichen Interessen allein im Auge behalten zu können und die Wahrung der kulturell-religiösen Interessen derzeit vernachlässigen zu dürfen. So liegen die Verhältnisse, und es wäre zweifellos der katholischen Sache nicht gedient, wollte man diese Tatsachen verschweigen oder zu beschönigen trachten. Diese Feststellung ist um so nötiger, als sonst gerade viele aus dem Kreise der aktiv für ihre und der Bevölkerungsmehrheit Überzeugung kämpfenden Katholiken in Anbetracht der Entwicklung der Verhältnisse mutlos werden könnten. Das darf aber nicht geschehen; vielmehr müssen die Tatsachen Ansporn dazu sein, die Aufklärungs- und Schulungsarbeit der katholischen Organisationen zu verdoppeln, um allmählich eine faktische qualitative Mehrheit zu erreichen und die Gesezwerbung gewisser kirchenfeindlicher Pläne unmöglich zu machen."

4. Proletarisches Freidenkerprogramm. Die „Internationale proletarischer Freidenker“, die vor kurzem in Leipz-Schönau gegründet wurde, bekannte sich, laut „Freier Gedanke“, zu folgenden Richtlinien: 1. Die völlige geistige Befreiung der Arbeiterklasse setzt ihre ökonomische Befreiung voraus; aber im Kampfe für diese ökonomische Befreiung ist die Bekämpfung der geistigen Rückständigkeit der Arbeiter eine der wichtigsten Aufgaben; 2. Die Klassenherrschaft des Kapitalismus stützt sich in hohem Maße auch auf die geistige Rückständigkeit der Massen; 3. Die herrschende kapitalistische Klasse züchtet bewußt derartige Rückständigkeiten, um die Ausbeuteten in Abhängigkeit zu erhalten; 4. Die wirksamsten ideologischen Kräfte der Reaktion sind Nationalismus und Religion; 5. Die Religion hat die Aufgabe, das Proletariat von seinen Lebensinteressen abzulenken; 6. Der Nationalismus hat die Aufgabe, das Proletariat seinen internationalen Klasseninteressen zu entfremden; 7. Religion und Nationalismus sind daher Bundesgenossen des Kapitalismus; 8. Klerikale und nationalistische Organisationen, die sich auf die religiösen und nationalistischen Vorurteile der Massen stützen, stehen im Dienste der herrschenden Klassen, also im Dienste der Reaktion; 9. Unser Kampf gegen Klerikalismus und Chauvinismus ist ein Teil des revolutionären Befreiungskampfes und muß sich daher in den Dienst desselben stellen; 10. Die Kirche, so mächtig sie auch äußerlich erscheinen mag, ist ein den gegenwärtigen kapitalistischen Verhältnissen angepaßtes Überbleibsel einer längst entchwundenen Epoche. Die gegenwärtigen religiösen Ideologien sind zugleich mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung historisch zum Untergang verurteilt; 11. Der Nationalismus als ideologische Begleiterscheinung der imperialistischen Epoche des Kapitalismus erstarbt zugleich mit der Zuspiitung der imperialistischen Gegensätze. Zugleich aber erstarren auch im Proletariat die revolutionären

Gegenkräfte, welche mit dem Kapitalismus auch den Imperialismus und Nationalismus vernichten werden; 12. Die Ausbeutung ist international und benützt auch die Religion nur als Mittel zum Zweck. Der Ausbeuter braucht für sich keine Religion und liefert auch an Feinde und Andersgläubige. Der Ausgebeutete hingegen soll religiös und patriotisch sein, d. h. Ideale haben, für die er zu hungern und, wenn es not tut, auch zu sterben bereit ist; 13. Die proletarische Freidenkerbewegung ist ein Zweig der großen sozialistischen Gesamtbewegung. Ihre Sonderaufgabe aber besteht darin, auf dem Boden des revolutionären Klassenkampfes und des wissenschaftlichen Sozialismus durch Zerstörung der religiösen und bürgerlichen Ideologien in den Köpfen des Proletariates an der Verwirklichung einer alle Völker und Rassen umfassenden klassenlosen Gesamtkultur mitzuarbeiten; 14. Da sich die proletarische Freidenkerbewegung in den Dienst des proletarischen Befreiungskampfes stellt, verlangen wir auch von jeder proletarischen Partei im Interesse des Klassenkampfes eine Unterstützung unserer Bestrebungen. Jede proletarische Partei muß dafür kämpfen, daß für den Staat Religion Privatsache ist, für sie selbst aber darf Religion nicht Privatsache sein. Insbesondere von den Führern und den Funktionären der proletarischen Bewegung muß verlangt werden, daß sie voll und ganz auf dem Boden des Marxismus stehen, der mit jeder religiösen Ideologie unvereinbar ist.

Das ist, um mit den Worten der Richtlinien zu reden, die längst überholte marxistische Ideologie, die den krummnaigen Vertretern der „illusionslosen Weltanschauung“ noch immer gut genug ist, um die zu Hörigen des Judentums degradierten Arbeiter, „Proletarier“ genannt, zu Sturmtruppen jener „bolschewistischen Weltrevolution“ zu machen, welche die Weltherrschaft des Judentums über die verschlafenen Christenvölker unüberwindlich machen soll. Vielleicht gelingt es, die irregeföhrten Arbeiter früher noch sehend zu machen.

5. Die neueste deutsche Kulturkampfblüte. Der Richter E. Holländer in Hamburg (ein Namensvetter von ihm in Wien ist Jude und freimaurerischer Großbonze!) hat den Herausgeber der Wochenschrift „Vaterland“, Rainer Hupperz, von der Anklage, Kardinal Faulhaber beleidigt zu haben, freigesprochen. Hupperz hatte geschrieben, Kardinal Faulhaber spiele mit dem Gedanken eines selbständigen katholischen Staates, einer Monarchie Bayern-Ungarn; er sei ein „Intrigant größten Ausmaßes“, sei beim Hitler-Putsch „der Verräter der nationalen Sache gewesen“; der nationale Gedanke habe nach seiner Absicht „zum Bruderrieg führen und Deutschlands Einheit vernichten, zerstören sollen zu römischem Frommen und Nutzen“; Hupperz sehnt den Tag herbei, wo „ein deutscher Kanzler den Mut finden darf, die Jesuiten hinauszuschießen, wo ein neuer Bismarck des Landes verweist, wer sein Land verrät im Geiste feindlicher Macht“. In der Begründung des Freispruches heißt es: „Der Angeklagte erblickt mit der Mehrzahl der nicht-katholischen Deutschen in der ultramontanen Partei eine Bildung, die ihre Maßnahmen nicht nach den Bedürfnissen des eigenen Volkes trifft,

sondern nach denjenigen einer außerhalb des eigenen Volkes stehenden Macht, wie sie das Papsttum darstellt. Er hat sich daher als Publizist den Kampf gegen alle Einwirkungen der Zentrumsparthei auf die Geschichte Deutschlands gleich der übrigen nationalsozialistisch und völkisch gesonnenen (sic!) Presse zur Aufgabe gemacht. Das Gericht (nämlich Herr Holländer, der Namensvetter des Wiener Juden und Freimaurerbonzen Holländer) sieht in dem Kampfe der völkischen Presse gegen außerdeutsche Einflüsse, also auch gegen die der ultramontanen Partei, die Wahrnehmung eines berechtigten Interesses aller nicht zur katholischen Kirche gehörenden Deutschen. Was nun die Form des Artikels anlangt, so ist festzustellen, daß sie ganz ungehörig ausfallend und daher ehrenkränkend ist, aber es ist für das Gericht (nämlich für den Namensvetter des Wiener Juden und Freimaurerbonzen Holländer) zweifelhaft, ob sich der Angeklagte dessen bewußt geworden ist. Er hat den Artikel im Alter von 24 Jahren geschrieben und er ist eine leidenschaftliche, überspannte Natur, der Maß halten versagt bleibt.“ So weit das Urteil und seine echt rabulistische Begründung. Selbstverständlich hat Kardinal Faulhaber Berufung eingelegt.

Wittigs Leben Jesu auf dem Index.

Von Dr. Vinzenz Hartl, St. Florian.

Wittig ist den Lesern dieser Zeitschrift nicht mehr unbekannt. 1924, 455 ff. und 623 ff. hat Prof. J. Becker Wittigs Auffassung vom concursus divinus zurückgewiesen, wonach Gott gewissermaßen die Verantwortlichkeit für alles Tun und Treiben der Menschen mitübernehmen müßte, auch für die sündhafte Tat. Becker bezog sich dabei auf die älteren Schriften Wittigs: Die Erlösten (Hochland 1922); Meine „Erlösten“ in Buße, Kampf und Wehr (Habelschwerdt); Herrgottswissen von Wegrain und Straße, Geschichten von Webern, Zimmerleuten und Dorfjungen (Freiburg i. Br.). 1923 erschienen in Ernst Michels „Kirche und Wirklichkeit, ein katholisches Zeitbuch“ (Jena) zwei kleine Versuche: Das allgemeine Priestertum, sowie: Die Kirche als Auswirkung und Selbstverwirklichung der christlichen Seele.

Alle diese Schriften wurden am 22. Juli 1925 von der Congregatio Sancti Officii auf den Index gesetzt. Diese Maßregelung eines allgemein als fromm eingeschätzten Theologieprofessors, der sich durch seine originelle Schreibweise einen dankbaren Leserkreis geschaffen hat, erregte in Deutschland und Österreich um so größeres Aufsehen, als auch das freudig aufgenommene letzte Werk Wittigs „Leben Jesu in Palästina, Schlesien und anderswo“ (zwei Teile, Kempten 1925, Verlag Kösel-Bustet) dasselbe Schicksal traf.

Ich beschränke mich hier absichtlich auf das Leben Jesu, weil gar mancher und manche geglaubt haben, dieses im Tone wärmster